



Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. März 2021
Kantonsratspräsidentin Fanaj Ylfete

P 523 Postulat Meyer Jörg und Mit. über die Kurzarbeitsentschädigung für Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Das Postulat P 523 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Voten sind unter dem [Postulat P 507](#) zu finden.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 116 zu 0 Stimmen zu.

Das Postulat P 523 und das Postulat P 535 von Jonas Heeb über die vollständige Erstattung für Selbständigerwerbende mit Berechtigung auf Erwerbsersatz beziehungsweise Ausfallentschädigung werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 523 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Samuel Zbinden beantragt teilweise Erheblicherklärung. Jörg Meyer ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 535 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Jonas Heeb beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Jörg Meyer: Warum dieses Postulat über eine Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung? Die Schweiz kann stolz darauf sein, dass wir das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung haben. Schon in normalen Zeiten, aber gerade in den letzten zwölf Monaten hat dieses ganz wesentlich dazu beigetragen, dass sich viele Arbeitnehmende in einer ersten Phase nicht existenziellen Fragen ausgesetzt sahen und die Kaufkraft und die Existenzsicherung gewährleistet werden konnten. Wir müssen aber auch attestieren, dass die Idee der Kurzarbeitsentschädigung für andere Zeiten konstruiert ist. Wir befinden uns aber nicht mehr in einer Zeit, wo es um saisonale, temporäre oder wetterbedingte Überbrückungen geht, sondern wir müssen mittlerweile fast von einem Dauerzustand sprechen. Wir sprechen auch nicht mehr von einem Arbeitsmarkt, der von den betroffenen Branchen aus gesehen diese Fluidität und Optionen beinhaltet, sondern von einem eingefrorenen Arbeitsmarkt. Sie können niemandem in Kurzarbeit in der Gastrobranche sagen, er solle sich umschauen. Es gibt nichts umzuschauen. Das gilt auch für die Eventbranche oder die Hotellerie. Wir können bei der Kurzarbeitsentschädigung aktuell nicht mehr von einer Überbrückungslösung sprechen. Es ist auch im Gegensatz zum letzten Frühjahr bei Weitem nicht mehr so, dass es noch viele Arbeitgeber gibt, die von sich aus auf 100 Prozent aufstocken können oder wollen. Das Problem ist, dass es jetzt genau die gleichen Menschen doppelt und dreifach trifft. Ich arbeite beispielsweise in einer Branche, die jetzt eben genau von einem solchen Rückgang betroffen ist. Es sind auch Wirtschaftsbereiche, die in der Regel einen niederschweligen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, gerade auch für Menschen mit weniger hohen Qualifikationen. Dann trifft es diese Menschen doppelt, denn es sind auch Branchen mit tieferer Wertschöpfung und damit auch einem tieferen Lohnniveau. Dann kommt noch Punkt drei dazu: Ich arbeite nun in einer solchen Branche und bin in Kurzarbeit,

und auch mit der Impfung wird hier noch kein Problem gelöst sein. In der Hotellerie können wir impfen, aber die grossen Touristenströme kommen nicht einfach plötzlich zurück. In der Eventbranche werden nicht plötzlich wieder alle grossen Kongresse stattfinden. Die in Aussicht gestellte Entlastung durch die Impfung wird bei einem Teil eintreten, aber bei Weitem noch nicht in der grossen Masse und auch nicht bei vielen Menschen in Branchen mit einer tiefen Wertschöpfung und einem tiefen Lohnniveau. Nach bald einem Jahr sprechen wir bei diesen Menschen langsam über eine existenzielle Bedrohung. Ich halte an meinem Postulat fest, denn es kann nicht sein, dass wir diese Menschen einfach in die Sozialhilfe drängen.

Jonas Heeb: Ich möchte mich ganz herzlich für die ausführliche und schnelle Stellungnahme auf mein Postulat bedanken und entschuldige mich, dass ich dieses erst so spät eingereicht habe. Ich werde meine Vorstösse in Zukunft früher einreichen. Nach dem Lesen der Stellungnahme habe ich den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung für mein eigenes Postulat gestellt, weil die Ausführungen des Regierungsrates betreffend Schwelleneffekte und die damit verbundene Ungerechtigkeit für mich absolut nachvollziehbar sind und ich die Problematik sehe. Das Postulat aus diesem Grund gleich abzulehnen, finde ich dann doch etwas schwach, denn es gibt dafür durchaus Lösungen. Der Bund hat das bei der Kurzarbeitsentschädigungsregelung ebenfalls geschafft. Eine Lösung könnte zum Beispiel sein, dass diejenigen mit einem Monatseinkommen unter 4000 Franken die geforderten 100 Prozent bekommen, diejenigen mit einem Monatseinkommen zwischen 4000 und 5000 Franken erhalten 4000 Franken, und alle ab 5000 Franken bekommen 80 Prozent. Unmöglich ist es nicht, dies ohne Schwelleneffekte umzusetzen. Zu den weiteren Ausführungen betreffend Anspruchsvoraussetzungen: Es wird argumentiert, dass Personen mit einem Jahreseinkommen unter 10 000 Franken gar nicht erst anspruchsberechtigt sind. Zwischen einem Jahreseinkommen von 10 000 Franken und einem Monatseinkommen von 4000 Franken liegt allerdings ein grosser Spielraum. Eine solche Spanne schliesst absolut nicht aus, dass der Kanton die vom Bund beschlossenen Massnahmen ergänzt, denn einige Personen fallen in diese Spanne. Bei vielen dieser Personen geht es nicht um einige Franken im Monat, sondern um die Existenzsicherung. Leider ist es wie so oft so, dass die Corona-Krise die weniger vermögenden Personen stärker trifft als die besser situierten. Sie werden zudem auch länger betroffen sein. Die harmlos klingenden 20 Prozent, die in meinem Postulat für gewisse Personen zusätzlich gefordert werden, können je nach Lebenssituation einen grossen Unterschied machen. Wenn diese nur schon verhindern können, dass Menschen trotz Erwerbseinsatz- und Ausfallentschädigungen zusätzlich Sozialhilfe beziehen müssen, ist das schon ein grosser Gewinn. Gegen Ende der Stellungnahme der Regierung wird von einer Ungleichbehandlung gegenüber Personen mit Kurzarbeitsentschädigung gesprochen. Das stimmt natürlich, wenn man mein Postulat isoliert betrachtet. Wir sprechen hier aber über ein Paket, und mit der Forderung von Jörg Meyer würde diese Ungleichbehandlung behoben werden. Die Regierung beantragt aber auch die Ablehnung des Postulats P 523, und daher ist es schon merkwürdig, mit der Ungleichbehandlung zu argumentieren, wenn doch diese mit der Kombination der beiden Vorstösse behoben würde. Ich bitte Sie, die Problematik um die Schicksale dieser Menschen anzuerkennen und mein Postulat und das Postulat P 523 teilweise erheblich zu erklären.

Samuel Zbinden: Bei aller Uneinigkeit über gewisse Dinge sind wir uns doch alle darin einig, dass Corona gezeigt hat, dass die Kurzarbeitsentschädigung eine sehr gute Sache ist. Sie hat während der Pandemie bei Hunderttausenden Angestellten die Lohnkosten zumindest teilweise gesichert und so Konkurse und Entlassungswellen verhindert. Aber jede gute Sache hat auch ihre Haken. Stockt der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin die fehlenden Lohnprozente nicht auf, bekommt man während der Kurzarbeit nur 80 Prozent des normalen Lohns. Das ist für einige Arbeitnehmende nur eine unschöne Sache, für Menschen mit tiefem Einkommen kann dies jedoch das Abrutschen unter die Armutsgrenze und in die finanzielle Prekarität bedeuten. Gerade Menschen in der Gastro-, Event- und Dienstleistungsbranche, die teilweise seit einem Jahr in Kurzarbeit sind, sind oftmals von diesen tiefen Löhnen

betroffen. Im Bundesparlament hat man im Dezember nach langem Hin und Her zumindest eine halbe Lösung gefunden. Alle mit einem Einkommen unter 3470 Franken bei einem vollen Pensum erhalten 100 statt 80 Prozent. Wer zwischen 3470 und 4340 Franken verdient, bekommt weiterhin die 3470 Franken, und danach geht man wieder zu 80 Prozent über. So hat die Bundeslösung die von der Regierung in der Stellungnahme erwähnte Problematik des Schwelleneffekts elegant gelöst. In der Theorie ist die Bundeslösung also gar nicht so schlecht. Das Problem – und hier setzt der Vorstoss von Jörg Meyer an – ist die Höhe der Bundeslösung. Höchstens 3470 Franken erhalten Menschen mit Einkommen unter 4340 Franken während der Kurzarbeit. 3470 Franken brutto und bei Vollzeit sind definitiv kein Lohn, der für ein existenzsicherndes Leben reicht. Jörg Meyer will die Schwelle auf 4000 Franken erhöhen und damit über die Armutsgrenze einer vierköpfigen Familie. Dieses Anliegen unterstützt die G/JG-Fraktion im Grundsatz. Beim Lesen der Stellungnahme der Regierung kam bei mir der Gedanke auf, dass sich die Regierung vor einer inhaltlichen Stellungnahme drücken möchte. Sie erklärt zwar sehr schön die Funktionsweise der Bundeslösung, ist aber extrem wortkarg in Bezug auf ihre Haltung. Die einzige inhaltliche Argumentation ist der bereits erwähnte Schwelleneffekt. Dabei gebe ich der Regierung zwar recht, denn wenn man dies ganz unkreativ umsetzen würde, käme es wirklich zu einem unerwünschten Schwelleneffekt. Mit 4001 Franken würde man viel weniger erhalten als mit 4000 Franken. Aber Sie können einfach die Bundeslösung für die Luzerner Lösung übernehmen. Das heisst konkret: bis 4000 Franken erhält man 100 Prozent, zwischen 4000 und 5000 Franken erhält man 4000 Franken und ab 5000 wieder 80 Prozent. Die Unterschiede bezahlt der Kanton Luzern. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat P 523 teilweise erheblich zu erklären, um die Technik der Bundeslösung für Luzern anzuwenden einfach ab 4000 Franken. Eine letzte Anmerkung: Der letzte Satz in der Begründung der Regierung liess mich leer schlucken. «Zumal aufgrund der immer grösseren Verfügbarkeit von Impfstoffen davon ausgegangen werden darf, dass in den meisten Betrieben bald wieder normal gearbeitet werden kann.» Ich weiss nicht, wer die epidemiologischen Einschätzungen für die Luzerner Regierung macht, aber wie sie bei einem Impfstand im einstelligen Bereich, steigenden Fallzahlen, mutierten Viren und einer sehr unsicheren Zukunft zur Einschätzung kommen kann, in kurzer Zeit sei alles wieder gut, ist mir schleierhaft. Ich habe gestern beim Eintreten auf die Botschaft B 62 schon gesagt, dass wir scheinbar nach einem Jahr Pandemie noch nicht so viel gelernt haben. Diese Stellungnahme gibt meiner Einschätzung leider recht. Ich bitte Sie, das Postulat P 523 teilweise erheblich zu erklären.

Franz Räber: Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung dient dazu, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist ein zentrales Mittel, um in Krisensituationen die Wirtschaft zu stützen. Ziel der Kurzarbeitsentschädigung ist also nicht die Existenzsicherung von Arbeitnehmenden oder Selbständigerwerbenden. Mit der Kurzarbeitsentschädigung soll einzig die vollständige Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmenden verhindert werden. Die Betriebe können so ihre Arbeitskräfte behalten. Ein Unternehmer, der nicht an die Zukunft seines Unternehmens glaubt, muss sich jetzt zuerst überlegen, ob er als Unternehmer am richtigen Platz ist. Hier unterscheidet sich die Kurzarbeitsentschädigung von der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe funktioniert nach dem Bedarfsprinzip und sorgt dafür, dass in jedem Fall das Existenzminimum gewährleistet ist. Für Stellensuchende mit besonders tiefem Einkommen sollen sich die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe gegenseitig ergänzen. Die FDP ist der Meinung, dass die zeitliche Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung und die Erhöhung des Entschädigungssatzes für Geringverdienende ab Dezember 2020, welche vom Bundesparlament beschlossen wurden, optimal sind. Wir sind der Meinung, dass die Kantonsfinanzen jetzt im Bereich der Härtefallentschädigungen für unsere Luzerner Unternehmen und ihre Arbeitnehmenden eingesetzt werden sollten. Das ist unser direkter Beitrag für die Luzerner Wirtschaft, unsere Selbständigerwerbenden und gegen die Arbeitslosigkeit im Kanton Luzern. Mich erstaunte beim Postulat P 535 der erste Satz der Begründung sehr: «Für einige Selbständigerwerbende war die finanzielle Situation bereits vor der Pandemie prekär.» Das

hat also nichts mit Corona zu tun, sondern mit dem Entscheid für die Selbständigkeit und der eigenen Einschätzung des möglichen Erfolgs. Für diese Einschätzung und die zusätzliche Sicherheit ist der Selbständigerwerbende aber selbst verantwortlich. Ich finde es auch wichtig, dass viele Arbeitnehmende in Kurzarbeit und Selbständige, die ihrer Arbeit nur beschränkt nachgehen können, die neuen Zeitreserven nutzen für Weiterbildungen oder Neuausrichtungen, wie das viele innovative Luzerner KMU auch tun. Die FDP-Fraktion lehnt beide Postulate ab.

Angela Lüthold: Zum Postulat P 523: Das Postulat will, dass die Kurzarbeitsentschädigung bei einem monatlichen Einkommen von 3470 bis 4000 Franken 100 Prozent beträgt. Die Kosten soll der Kanton Luzern tragen. Gemäss Artikel 17a des Covid-19-Gesetzes ist vorgesehen, dass bei einem Einkommen bis zu 3470 Franken die Ausfallentschädigung 100 Prozent beträgt und bei einem Einkommen zwischen 3470 bis 4340 Franken die Entschädigung ebenfalls 3470 Franken betragen soll, linear angepasst an das Einkommen. Normalerweise werden 80 Prozent des Einkommens bei einer Kurzarbeitsentschädigung vergütet. Im Rahmen der Covid-19-Massnahmen wurde dies per Gesetz geändert. Es ist mir durchaus bewusst, dass mit diesem Einkommen die Deckung der Lebenshaltungskosten eine Herausforderung darstellt. Es ist aber auch zu beachten, dass während der Kurzarbeit keine sogenannten Berufsauslagen mehr anfallen. Diese tiefen Einkommen haben schon vor der Pandemie bestanden. Die Pandemie zu benützen, um ein Mindesteinkommen von 4000 Franken einzuführen, finde ich den falschen Weg. Diese Regelung ist sowieso begrenzt. Sollte jemand in eine Armutsfalle geraten, steht das Gefäss der Sozialhilfe zur Verfügung. Dafür wurde dieses gemacht. Bei der Arbeitslosenkasse sprechen wir von einer Versicherung. Das Postulat P 535 fordert den Regierungsrat auf, den Erwerb ersatz bei Selbständigerwerbenden, bei denen das Einkommen weniger als 4000 Franken pro Monat beträgt, von 80 auf 100 Prozent zu erhöhen. Im Zusammenhang mit den Covid-19-Massnahmen hat der Bund entschieden, dass auch Selbständigerwerbende ohne Betriebsschliessung einen Anspruch auf Entschädigung haben. Wer mehr als 10 000 Franken Einkommen hat, erhält auch ein entsprechendes Taggeld. Das Taggeld wird mit 80 Prozent aufgrund des durchschnittlichen abgerechneten Einkommens entschädigt. Die Entschädigung ist an keine Einkommensgrenze von monatlich 4000 Franken gebunden. Wenn ein Selbständigerwerbender vor der Pandemie lediglich 3000 Franken abgerechnet hat, dann gehe ich davon aus, dass ihm dies vor der Pandemie genügt hat. Auch bei Selbständigerwerbenden fallen keine Berufskosten mehr an. Würde die Grenze für eine Entschädigung von 100 Prozent bei den Selbständigerwerbenden auf 4000 Franken gesetzt, wäre dies gegenüber den Arbeitnehmenden nicht gerecht. Die SVP-Fraktion will keine weitere Ergänzung der Bundeslösung und lehnt daher die beiden Postulate ab.

Hans Lipp: Jonas Heeb hat für sein Postulat die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Einerseits geht es um die Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung für Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen (3470 bis 4000 Franken) und andererseits um die Ausfallentschädigung für Selbständigerwerbende, deren Einkommen weniger als 4000 Franken beträgt. Diese sollen 100 statt 80 Prozent des Lohnes erhalten. Beide Postulate führen zu einer gewissen Ungerechtigkeit, und das wollen wir in dieser speziellen Situation vermeiden. Das Bundesparlament hat im Dezember 2020 die neue Kurzarbeitsentschädigungsregelung für Wenigverdienende beschlossen. Konkret geht es um die Löhne zwischen 3470 und 4340 Franken. Auf diese Löhne soll es neu 100 Prozent Kurzarbeitsentschädigung geben. Das gilt rückwirkend vom 1. Dezember 2020 bis am 31. März 2021. Der Bund orientiert sich bei den Entschädigungen für Selbständigerwerbende nicht an einer Einkommensgrenze von 4000 Franken, und das ist auch richtig so. Der Kanton Luzern hat sich in der ganzen Pandemie sehr stark an die Bundesvorgaben gehalten. Sowohl die Notverordnung als auch das Covid-19-Gesetz sind auf der bestehenden Erwerb ersatzordnung (EO) aufgebaut. Es handelt sich also um eidgenössische und nicht um kantonale Lösungen. Darum gilt es, die beschlossene Regelung nicht mit einer Luzerner Lösung auszuweiten und zu strapazieren. Auch die zusätzlichen Schulden, die der Kanton Luzern macht, müssen wir mit

Steuergeldern wieder zurückzahlen. Die CVP-Fraktion lehnt die beiden Postulate ab.

Urs Brücker: Ich hatte wie meine Vorrednerinnen und Vorredner ein längeres Votum vorbereitet. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich jedoch darauf und gebe bekannt, dass die GLP-Fraktion die beiden Postulate ablehnt.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zum Votum von Samuel Zbinden: Die jetzigen Fallzahlen machen mir nicht so grosse Sorgen. Für mich sind die IPS-Betten und die Spitalkapazitäten wichtiger. Wir müssen aus dieser Pandemie herauskommen. Das heisst im Klartext, dass Sie in Zukunft mit Corona werden leben müssen. Ich kann mir nicht mehr vorstellen, dass wir das ganze nächste Jahr so miteinander weiterarbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir bis im Herbst viele geimpft und getestet haben werden und dann weiterkommen müssen. Warum sage ich das? Wir haben heute rund ein Viertel mehr offene Stellen als vor einem Jahr. Das ist positiv. Ich bin froh und dankbar um jede Unternehmerin und jeden Unternehmer, die Leute einstellen. Wir sind uns bewusst, was das bedeutet. Mir sind bei den offenen Stellen auch solche im Gastro- und Hotelleriebereich aufgefallen. Ich hoffe, dass diese Zweige bald wieder geöffnet werden können. Mit der Ausgangslage, wie Jörg Meyer sie geschildert hat, bin ich einverstanden, mit der Lösung aber nicht. Die beiden Vorstösser haben Postulate eingereicht, diese nicht koordiniert und dann der Regierung gesagt, sie müsse diese interpretieren und selber koordinieren. Das geht nicht. Ich habe zuerst das Postulat P 523 erhalten und dann noch relativ spät das Postulat P 535. Das war auch die Bearbeitungsreihenfolge. Wir halten uns an diese Vorstösse. Eine inhaltliche Bemerkung: Ich verstehe das Anliegen des Postulats P 523, aber es würde zu Problemen bei Personen kommen, die etwas mehr als 4000 Franken verdienen. Wir wollen hier keinen Schwelleneffekt einführen. Ich habe Verständnis für das Anliegen, aber mit der Sozialhilfe besteht bereits ein soziales Netz. Dieses ist für eine Notsituation da. Zum Postulat P 535: Ich habe mir überlegt, was ich bei einer teilweisen Erheblicherklärung denn tun sollte. Das ist mir nicht klar. Wir haben eine gut funktionierende Bundeslösung. Wollen Sie im Kanton Luzern eine Parallellösung? Dann müsste diese anders formuliert werden. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, beide gut gemeinten Postulate abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat P 523 mit 80 zu 30 Stimmen ab.